

Schießordnung für Bogenschießanlage Schützenverein Schnaitheim 1900 e.V.

Die nachstehende Schießordnung ist auf dieser Anlage für alle Bogenschützen (Mitglieder und Gäste) verbindlich.

Es gilt die Schießordnung für Bogenschießplätze des DSB. Der Vorstand überwacht die Einhaltung dieser Ordnung. Bei Verstößen gegen diese Ordnung können die in der Vereinssatzung aufgeführten Vereinsstrafen verhängt werden.

Gäste können nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erhalten.



1. Jedes Schießen darf nur unter Aufsicht erfolgen.

Aufsicht kann jeder volljährige und erfahrene Bogenschütze sein, der vom Vereinsvorstand hierzu eingeteilt/oder ermächtigt ist. Mehrere Bogenschützen können sich in der Aufsicht nach Absprache abwechseln. Während der Ausübung der Aufsichtsfunktion, darf der betreffende Bogenschütze nicht selbst schießen, er muss solange warten, bis ein anderer die Aufsichtsfunktion übernommen hat.

Bei Kleingruppen bis max. vier erfahrene Schützen kann in Ausnahmefällen die Aufsicht mit schießen, wenn hier von der Einhaltung der Sicherheitsregeln ausgegangen werden kann. Weisungsbefugnis bleibt allein bei der Aufsicht.

Eine zur Aufsichtsführung ermächtigte Person darf schießen, ohne selbst beaufsichtigt zu werden, wenn sichergestellt ist, dass sie sich allein auf dem Bogenschießplatz befindet.

2. Den Weisungen der Aufsicht(en) ist unbedingt Folge zu leisten.

Die jeweilige Aufsicht hat den organisatorischen Ablauf des Schießens zu regeln. Nur auf das entsprechende Kommando der Aufsicht darf geschossen, oder zur Trefferaufnahme die Schießbahnen betreten werden.

3. Die Aufsicht hat die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen zu überwachen:

- Der Bogen mit aufgelegtem Pfeil darf nur an der Schießlinie, oder dem Abschusspflock in Schussrichtung der Zielscheibe ausgezogen werden.

- ⦿ Der Spannvorgang beim Auszug des Bogens darf nicht über Kopf und nicht über die Scheibenoberkante hinausgehen.
- ⦿ Es darf nur geschossen werden, wenn sich deutlich erkennbar in Schussrichtung niemand mehr im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhält.
- ⦿ Es darf nicht senkrecht in die Luft geschossen werden.
- ⦿ Bei nach oben gerichteten Schüssen darf nur geschossen werden, wenn der erforderliche Pfeilfang vorhanden und intakt ist.
- ⦿ Ist eine Pfeilsuche hinter der Scheibe erforderlich, so ist die Schießbahn, durch anlehnen des Bogens vor der Scheibe, deutlich zu sperren bis die Suche beendet ist.

4. Das Schießen unter Alkohol–und/oder Drogeneinfluss ist verboten.

5. Gäste dürfen die Anlage nur mit einem zur Aufsicht ermächtigten Vereinsmitglied nutzen.

6. Bei einem Verstoß gegen die Sicherheitsbestimmungen und Gefährdung der Sicherheit hat die Aufsicht das Schießen sofort einzustellen.

Personen, die gegen diese Ordnung verstoßen, ist durch die Aufsicht das weitere schießen sofort zu verbieten. Bei Störung des Schießbetriebes ist die Aufsicht berechtigt diese Personen von der Anlage zu verweisen.

7. Folgende Bogenschützen sind zur Aufsicht ermächtigt:

- ⦿ Georg Brand
- ⦿ Michael Pözl
- ⦿ Daniela Hartmann
- ⦿ Frank Schmeisser

8. Jeder Schütze ist für seinen Schuss selbst verantwortlich.

Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann.